

büßenden Schwestern unter den Zeugen aufgeführt, 1253 desgleichen der Mönch Walthar, in demselben Jahre Bruder Ekbertus von den Minoriten, Bruder Laurentius, Laienbruder aus Mülbitz, und Bruder Jonathan. Später waren die hiesigen Mönche Serviten (Marienfnechte) und gehörten dem Augustinerorden an. Ihre Zugehörigkeit hat aber zweifellos wiederholt gewechselt, und ihre oberste Aufgabe war zuerst die Mission unter den Liutizen, später die Verpflegung erkrankter Reisender. Zu dem letztern Zwecke zogen sie, vielleicht seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, Frauenspersonen hinzu, die im Laufe der Zeit eine Vereinigung von Nonnen bildeten.

Es gab in Großenhain, wie in vielen andern Städten, unweit des Schlosses ein Frauenhaus, weshalb noch jetzt die betreffende Gasse den Namen Frauengasse und die anstoßende Verlängerung des Marktes den Namen Frauenmarkt führt. Möglichenfalls durften die Insassen des Frauenhauses nur diesen Teil des Marktes, nicht den Hauptmarkt selbst, betreten, aus welchem Grund auch aller Verkauf von Lebensmitteln heute noch nur auf dem Frauenmarkte stattfindet. Neulige Bewohnerinnen des Frauenhauses widmeten sich dem Krankendienste und wurden demnach Gehilfen der Mönche. So entstand hier eine Vereinigung von büßenden Schwestern. Aber dies muß lange vor dem Jahre 1240 geschehen sein, aus welchem die erste Urkunde unsers Nonnenklosters stammt. Denn zu dieser Zeit erscheinen die hiesigen Nonnen bereits als vornehme Fräulein, welche später von ihren Verwandten förmlich eingekauft zu werden pflegten.

Ihr Kloster am Neumarkt haben sie wohl nicht lange vor dem Jahre 1240 bezogen. Es war, wie schon erwähnt wurde, der ursprüngliche Burgwart, welcher seit der Verlegung des Schlosses im Jahre 1088 nur noch zu wirtschaftlichen Zwecken gebraucht wurde. Dazu gehörten sieben Hufen Landes, welche auf der Dorfflur von Wildenhain (urkundlich Wilandsheim) lagen und seit der Reformation den Hauptbestandteil des heutigen Pfarrgutes bildeten. Daß die ersten Stiftungen des Nonnenklosters von Heinrich dem Erlauchten herrühren, geht aus der Bestätigungsurkunde des Landgrafen Albrecht im Jahre 1288 hervor. Der Landgraf nennt alle damaligen Besitztümer der Nonnen und fügt die Bemerkung hinzu, daß sie diese insgesamt durch die Gunst seines Vaters erlangt hätten. Über die Erwerbung jener sieben Hufen in Wildenhain ist aber allein keine Schenkungsurkunde vorhanden; demnach waren sie offenbar die Ackermark des Burgwarts, welchen Heinrich der Erlauchte in ein Nonnenkloster umwandelte. So hat